

**Klarstellungssatzung der Stadt Königstein im Taunus
über die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils,
Geltungsbereich: Wiesengrundstraße / An den Geierwiesen, Flure 1
und 4**

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

1:1000

Legende:



Grenze des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils

Verfahren

Beschluss der Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Königstein im Taunus am 15.11.2012

Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit
§ 10 Abs. 3 BauGB

Die Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB tritt am
Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 16.11.2012

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus


Leonhard Helm
Bürgermeister

